

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1902

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0004|log9](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log9)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

nicht? Was wird man wohl an die Stelle dieser herrlichen Häuser setzen? Miethcasernen mit stimmungsvollen Würmerlinien des neuesten Secessionstils, oder „altdeutsche“ Häuser mit dürftigen Giebeln und sinnlosen Thürmchen, die ja heute nirgends mehr fehlen dürfen? Armes Naumburg, mein innigstes Beileid!

Wo solche Pläne gefertigt werden, da fehlen natürlich auch die famosen Freilegungswünsche nicht: in der That geht man damit um, gelegentlich der Herstellung des Aeußeren der Stadtkirche — das Innere ist ja leider schon verdorben — das Schloßchen am Markte abzubringen, damit die Stadtkirche frei stehe. Man sieht, Camillo Sitte hat sein Buch über den Städtebau vergeblich geschrieben, der

alte Unfug blüht nach wie vor, daß man den Bauten den Maßstab nimmt und die Geschlossenheit der alten Plätze verwüftet. Trotzdem der dem Markte zugekehrte, seit langer Zeit durch einen Umbau entstellte Theil des Schloßchens an sich werthlos und häßlich ist, muß er zur Erhaltung des jetzigen schönen Stadtbildes unbedingt stehen bleiben. Will man Geld aber ausgeben, so stelle man lieber das Schloßchen in seiner ursprünglichen Gestalt wieder her, was bei Benutzung der an den Hinter- und Seitenfronten noch vorhandenen alten Formen ohne Schwierigkeiten ausführbar ist.

Berlin, 2. Dec. 1901.

Richard Schultze (Naumburg).

## Vermischtes.

**Der Meißner Dombauverein** nahm mit allen gegen vier Stimmen den zweithürmigen Entwurf des Oberbauraths Professor Schäfer in Karlsruhe zum Ausbau der Westfront an. Mit den Bauarbeiten wird vermuthlich noch in diesem Jahre begonnen.

**Im Interesse der Erhaltung des alterthümlichen Charakters von Rothenburg o. d. T.** wird Professor Fischer in Stuttgart, früher beim Münchener Stadtbauamte, als künstlerischer Beirath der Stadt Rothenburg wirken.

**Gefährdung des Straßburger Münsters.** Dem „Frauenhaus“ oder der Münsterbaustiftung obliegt zufolge Consularbeschlusses vom 3. Frimaire XII. nur „Unterhalt und Pflege des Gebäudes“ (entretien et conservation de cet édifice), nicht auch Einrichtung der Kirchenheizung. Gleichwohl hat der Stadtrath hierfür auch diesen Baufonds herangezogen und ihm die Haftung für die Heizungsanlage auferlegt, also ihm eine bleibende Last (Denkmalpflege 1901, S. 30) aufgebürdet, welche zu neun Zehnteln der Stadt deshalb obliegen würde, weil sie für alle Mehrkosten des Gottesdienstes der zur Zeit noch im Münster untergebrachten Pfarrei (mit 9603 Seelen) haftet: auf Bisthum und Domcapitel träfen höchstens ein Zehntel. Wie in Preußen (Art. 4 des Ausführungsges. zum B. G.-B., Art. 5 der Verord. 16. XI. 99), kann auch im Reichslande (Geigel, Kirchen- u. Stiftungs. I 69, 139) der Zweck einer Stiftung nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes geändert oder auch nur erweitert werden. Gänzlich mißlungen sind die Ausführungen der Rev. cath. d'Alsace (vgl. Blumstein u. Seyboths Urkunden des Rechts „Unser-Lieben-Frauen-Werk“, 1900), daß, wie etwa früher, das Frauenhaus auch gottesdienstliche Kosten noch mitzutragen habe; denn der Stiftungszweck bemißt sich lediglich nach dem Consularbeschlusse (Archiv f. Kirchenrecht Bd. 66, S. 201). Höchstens ein nachweisbarer Rentenüberschufs könnte vorübergehend für die Münsterbeheizungsanlage Verwendung finden: ein solcher Ueberschufs ist jedoch nicht vorhanden; denn vor zwanzig Jahren kann die Stiftung auch nicht die allerdringlichsten Bauten ausführen (D. Bauzeitung 1901, Nr. 30; jüngster Abgeordnetentag des Verbandes der D. Arch.- u. Ing.-Vereine); sie sind auf 2¼ Millionen Mark veranschlagt. Ungesetzlich war und bleibt aber das Vorgehen des Stadtraths auch schon deshalb, weil er nicht zugleich die Münsterbaustiftung, deren Interessen denen der Stadt widerstreiten, vertreten durfte (Endemann, B. G.-B. I 345, Plank B. G.-B. I 231, Geigel I 137, 140). So fiel es ihm leicht, städtische Lasten auf die nicht genügend vertretene Baustiftung abzuwälzen; sie ist ein staatlicher Nebenfonds, weil dem Staate die Baulast an den Diöcesengebäuden obliegt, soweit nicht hierfür der Ertrag anderer Stiftungen ausreicht. Nur zur Zeit ist die Verwaltung dieses Nebenfonds der Stadt übertragen; der Kaiser könnte jederzeit sie staatlichen Organen, einer Art Ministerialbaucommission (etwa unter Zuziehung von Vertretern der Stadt, des Domcapitels und der Münsterpfarre) überweisen. Nicht als Stadtgemeinde, sondern als Stadtkreis oder „Freistadt“ erlangte Straßburg bei der Capitulation 1681 die Beibehaltung der Verwaltung; selbstredend ist dies nicht ein bürgerliches, sondern nur ein öffentliches Recht, das sich nach der jeweiligen Stiftungsgesetzgebung bemißt. Noch 1901, S. 25, dieser Zeitschrift glaubte man, daß „das Münstergebäude Eigenthum der politischen Gemeinde ist“; allein es gehört zufolge Beschlusses der Nationalversammlung vom 2./4. November 1789 dem Staate (Geigel I 155, 340), wiewohl es (I. 295, 157) concordatgemäß „für den Gottesdienst dem Bischof zur Verfügung“ gestellt wurde. Reichszuschufs ist für den Münsterbau wohl nur zu erwarten, wenn zuvor die Stadt und der Staat ihren Verpflichtungen genügen und von Berlin aus die Einrichtung der dem Unternehmer Perret von der Stadtbehörde übertragenen Münsterheizung mit überhitzter Luft jedenfalls bis zur Begutachtung durch die Königliche Akademie des Bauwesens verboten wird; letztere begutachtete schon 1894 bezüglich Münsterbauten.

In der Köln. Ztg. schrieb kürzlich Professor Dr. Georg Vofs, der Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens, u. a.: „Wer den Bericht über die Heizungsanlage liest, wird sich der ernstesten Sorge um die Erhaltung des Münsters nicht erwehren können. Das Bau-

werk soll mit überhitzter Luft nach dem in kleineren Bauwerken wohlbewährten System Perret geheizt werden. Der Luftstrom, der zu diesem Zweck in die Räume der Kirche hineingeführt werden soll, muß sehr gefährliche Staubmengen aufwirbeln. Die chemischen Bestandtheile des Staubes tragen nach neueren Untersuchungen in wahrhaft verhängnißvoller Weise bei zur Zerstörung der Oberfläche des Steins, besonders bei den zierlichen gothischen Ornamenten. Noch gefährlicher für die Erhaltung des Steins ist der Rufs, den die hart neben dem Münster auf dem südwestlichen Hofe geplanten sieben Feuerstellen erzeugen werden. Und wie stark wird der 16½ m hohe Fabrikschornstein, der ebenfalls dicht neben dem Münster aufgebaut werden soll, die künstlerische Harmonie an dieser Stelle beeinträchtigen! Das größte Unheil kann indessen die zu diesem Zwecke beabsichtigte Durchbrechung der alten Fundamentmauern des Münsters verursachen. Die beiden Luftcanäle, die in die Mauern des Münsters eingeführt werden sollen, haben einen Querschnitt von je 6 qm (vgl. hierzu S. 25 vor. Jahrg. d. Bl.). Es erscheint dringend geboten, die mit der Anlage verbundenen Gefahren nochmals zu erwägen. Vielleicht werden dann die Ingenieure auf Mittel und Wege sinnen, die eine andere Heizungsanlage möglich machen: eine Heizung, bei der in nächster Nähe des Münsters keinerlei Schornsteine errichtet zu werden brauchen, eine Heizung, die keinen Rufs oder Staub erzeugt und bei der vor allen Dingen die vielhundertjährigen Fundamentmauern des ehrwürdigen Bauwerks nicht erschüttert werden.“

Hoffentlich gelingt es bald, die mit einem anderen zweckmäßigeren System gegebenenfalls verbundenen Mehrkosten aufzubringen und dadurch das 1870 uns wiedergewonnene Nationaldenkmal unverändert und ungefährdet zu erhalten.

Straßburg i. E.

F. Geigel, Kais. Regierungsrath a. D.

**Zum fünfzigjährigen Bestehen des Germanischen Museums in Nürnberg,** das in diesem Jahre festlich begangen wird, hat die Herzogin Marie von Sachsen-Koburg und Gotha, Großfürstin von Rußland, dem Museum als erste Jubiläumsgabe eine Anzahl von Erzeugnissen der deutschen Porcellanfabriken von Meissen, Berlin, Wien, Fürstenberg, Höchst, Ansbach usw. zum Geschenk gemacht.

**Das schöne romanische Portal der Kirche in Orbis** bei Kirchheimbolanden in der bayerischen Pfalz ist in barbarischer Weise beschädigt worden, um der Forderung: „Kirchenthüren sollen nach aufsen aufschlagen“ gerecht zu werden. Es ergänzt somit leider die lange Reihe von traurigen Beispielen, die zeigen, mit welch unglücklicher

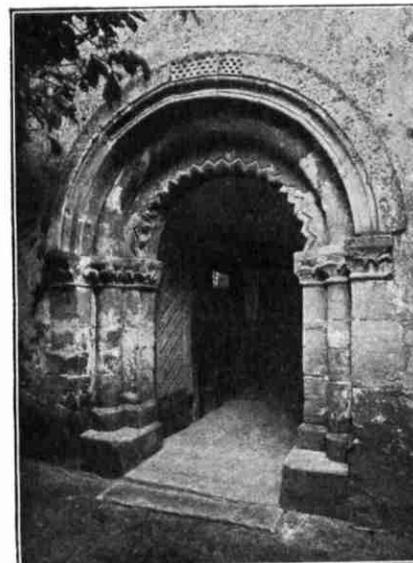


Abb. 1.



Abb. 2.

Rohheit oft werthvolle Bauwerke und Architekturtheile zerstört oder beschädigt werden, um den Forderungen und Bedürfnissen der Neuzeit angepaßt zu werden. Hier hat man jedenfalls ohne einen Bausachverständigen, geschweige denn Kunstverständigen zu fragen kurzer Hand einen Theil der Bogenleibung und zwei prächtige Capitel fortgeschlagen, wahrscheinlich, um die alte, früher nach innen aufschlagende Thüre in unveränderter Weise wieder verwenden zu können. Abb. 1 zeigt den alten unbeschädigten und Abb. 2 den jetzigen Zustand des Portals. Dafs das Aufschlagen nach Außen bei Anwendung eines Blendrahmens, sei es mit oder ohne Verwendung der alten Thüre auf andere Weise zu lösen gewesen wäre, ohne die schönen Steinmetzarbeiten zu zerstören, ist zweifellos. Dieser Fall beweist wiederum, welche Unkenntniß über den Werth von Baudenkmalern herrscht, selbst wenn sie, wie das vorliegende Portal (vgl. Baudenkmal der Pfalz), inventarisiert sind. Wie wenig das Baudenkmal verstanden ist, beweist, dafs die Schachbrettverzierung des äußeren Bogens, von der ein Theil freiliegt, noch nicht vollständig vom Putze befreit ist.

**Kirche in Schwarz-Rheindorf.** Allen Freunden der mittelalterlichen Kirchenbaukunst und insbesondere sämtlichen Architekten Deutschlands wird es eine Freude sein, zu hören, dafs, nachdem die langumstrittene Frage der Unterhaltungspflicht endlich eine alle Theile befriedigende Lösung gefunden hat, die Wiederherstellung der ehrwürdigen Doppelkirche in Schwarz-Rheindorf gesichert und die Vorbereitungsarbeiten von dem Kreisbauinspector Baurath Schulze in Bonn in Angriff genommen sind. Die Kosten werden vom Staate, der Provinz und der Gemeinde zusammen getragen. Der Wiederherstellung wird ein Plan des Straßburger Münsterbaumeisters Arntz zu Grunde gelegt, den dieser im Jahre 1895 aufgestellt hat und der in der Hauptsache die Genehmigung der zuständigen Ministerien fand. Die Hauptaufgabe soll in der Sicherung und Wiederherstellung des arg gefährdeten Bestandes der Kirche liegen, und mit aller Sorgfalt wird das künstlerische Kleinod rheinischer Kirchenbaukunst vor jeder Zuthat von Neuem geschützt werden. Südlich muß der zur Oberkirche führende Treppenaufgang ganz erneuert werden, nördlich wird der ehemalige Capellenbau entstehen, welcher dem Längsschiff den einst geraubten Stützpunkt wiedergiebt. Auf den Bau, der voraussichtlich vom Münsterbaumeister Arntz in Straßburg ausgeführt wird, werden wir später zurückkommen.



Von der Todtencapelle in Hafsurt am Main.

In Hafsurt am Main an der Todtencapelle, dicht neben der Rittercapelle befindet sich ein eigenartiger Grabstein vom Jahre 1447. Die Hauptfigur (s. d. Abbildung) ist der Erzengel Michael, der in der Linken die Wage an sich hält, in der Rechten den Kreuzstab trägt. Seine ausgebreiteten Flügel bilden den Hintergrund. In der Schale rechts von ihm befindet sich eine Seele, in der links sich in die Höhe hebenden ein kleines Teufelchen (oder die zu leicht befundene Seele?). Es klammert sich krampfhaft an die Schalenträger, als ob es die Schale herunterziehen wollte. Um die Ränder dieser Schale faßt mit breiten Prätzen „der große Drache, die alte Schlange, die da heisset der Teufel oder Satanas“ und versucht sie in seinen weitgeöffneten Rachen zu reißen, seinem Diener zu Hülfe kommend. Infolge des Zuges bewegt sich die Wagschale schräg nach innen; er taucht in Rückansicht gleichsam aus der Erde auf. Seinen großohrigen runden Kopf biegt er zurück. Seitlich von dieser Scene unter dem Kreuz des Stabes betet eine weibliche knieende Gestalt, den Rosenkranz in den gefalteten Händen, und beobachtet angespannt die Schale, welche der Fürst der Hölle an sich reißen will. St. Michael mit lockigem Haar blickt unberührt vom Streit fast träumerisch in die Weite. Der Künstler mag ihn als unparteiischen, sich eben das Urtheil überlegenden Richter gedacht haben. Sehr fein vertheilt sind die Massen auf diesem Ausschnitt aus den Dingen des jüngsten Tages, der offenbar dem Bildhauer vorgeschwebt hat. Die zum Theil schwer zu entzählende Umschrift des ungefähr 1 m langen Grabsteins lese ich: „Nach • Crist • geburt • m • cccc • xlvii || jar • ist • verschieden • kunc • lachaner • an • sät • gall • en • vest • dornach • jm • xlix • versch(ied) • d(ie) || gute • lachanern • lieber • here • Sant • michel • bit • || für ... || ...nen • und • für • alle • mein • kinde ||.“

St. Michael ist der Schutzpatron der Capelle. Dies scheint aus der Umschrift des neben diesem Stein in gleicher Größe in der Wand sich befindenden Denksteins hervorzugehen. Darauf sind Christus am Kreuz und Johannes und Maria dargestellt. Der Stein ist von demselben Künstler wie der vorige, was auch aus der Schriftart hervorgeht. Von seiner Umschrift ist zu lesen: Nach Crist geburt m • cccc • und • jn • dem • xliiii • ja || ist • dis • werk • angehob • worde ... (macht?)

durch • Contze • lacha • als || s ... zu • Sant • micheli.

Anscheinend ist also ein Contz Lacha oder Lachaner der Schöpfer beider Steine und des sogenannten Capellenbaues, jetzt Leichenhaus, der mehr Wohnhauscharakter hat.

Königsberg in Franken.

Leop. Oelenheinz.

**Der Bildstock bei Steinsfurt** ist ein eigenartiges Werk der „Kunst an der Strafe“, das sehr wohl der Beachtung werth ist. Es ist fast 3 m hoch und steht unbeachtet am Weg von Hafsurt nach Steinsfurt kurz vor letztgenanntem Ort. Inschrift oder Jahreszahl sind nicht zu finden, doch haben wir sicher ein Werk der zweiten



Aufnahme der Mefsbildanstalt in Berlin.

Kirche in Schwarz-Rheindorf.